

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Ökologischer Gewässerausbau der Mindel (Fluss-km 45,250 bis Fluss-km 45,450) auf dem Grundstück Fl.Nr. 521 Gemarkung Schöneberg durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten**

**Bekanntmachung**

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten beantragte mit Schreiben vom 24.06.2020 die Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung für den ökologischen Gewässerausbau der Mindel (Fluss-km 45,250 bis Fluss-km 45,450) auf dem Grundstück Fl.Nr. 521 der Gemarkung Schöneberg.

Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlagen 1 und 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Die standortbezogene Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen durchzuführen. Die überschlägige Prüfung der Stufe 1 hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es treten insbesondere keine signifikanten nachteiligen Veränderungen für Gewässer, Natur und Landschaft ein. Eine Überprüfung der Stufe 2 entfällt damit. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 26.08.2020  
Landratsamt Unterallgäu

Selin Overbeck  
Abteilungsleiterin